

zu TOP .....

Mainz, 30.01.2017

## Anfrage 0207/2017 zur Sitzung am 08.02.2017

### Schüler- und Behindertenfahrdienst (FW-G)

Aufgrund der aktuellen Vorwürfe gegen einen Fahrdienst, den die Stadt Mainz beauftragt hat, ist es ein Anliegen aller Beteiligten zu erfahren, welche Verträge die Stadt Mainz mit solchen Unternehmen abschließt und wie diese ausgestaltet sind.

#### Wir fragen an:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in Mainz einen Anspruch auf Schülerbeförderung in Form eines Fahrdienstes?
2. Wie viele und welche Fahrdienste werden von der Stadt Mainz beauftragt, Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Anspruch und behinderte Menschen zu befördern?
3. Gibt es für Kunden ein Beschwerdemanagement, wenn ja, wie viele Beschwerden gab es in den letzten beiden Jahren und wie wird denen nachgegangen?
4. Wird bei der Vergabe der Leistung darauf geachtet, dass nur Unternehmen beauftragt werden, die den Mindestlohn zahlen? Wie wird das kontrolliert?
5. Prüft die Stadt Mainz bei der Beauftragung eines Fahrdienst-Unternehmens die Lohnzahlung der Fahrer? Wenn ja, warum ist bei dem Unternehmen Köster/Hub nicht früher eingegriffen worden? Wenn nein, warum nicht?
6. Ist sichergestellt, dass alle Fahrerinnen und Fahrer, auch Vertretungs- bzw. Aushilfskräfte, ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben?
7. Welche Qualitätsstandards werden von der Stadt Mainz in Bezug auf den behindertengerechten Busverkehr gefordert?
8. Schließt die Stadt Mainz nur Verträge mit Unternehmen, denen das Zertifikat "Sicherheit im Busbetrieb" verliehen wurde? Wenn nein, warum nicht?

Kurt Mehler